



# Kreis-Jugendfeuerwehr

im Kreisfeuerwehrverband Landkreis Diepholz e.V.



## Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr Richtlinien für die Durchführung in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Diepholz

# Stufe 1

### Grundsätze

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder.

Die Bedingungen sind an dem bundeseinheitlichen Rahmenplan für Bedingung, Durchführung und Verleihung angelehnt.

Sie sind somit Leitfaden für die Jugendfeuerwehrmitglieder und Hilfestellung für die verantwortlichen Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren. Durch geeignete Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Jugendflamme“ der DJF können diese Bedingungen geändert und ergänzt werden.

### Verleihung

Der Erwerb der Stufe 1 der Jugendflamme wird mit dem Stempel im DJF-Mitgliedsausweis folgendermaßen bestätigt:

Datum	„Jugendflamme Stufe 1“	Ort	Handzeichen des Unterschriftsberechtigten
-------	------------------------	-----	---

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen. Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie auf der linken Brusttasche des Dienstanzuges der Feuerwehr.

Die Verleihung der Jugendflamme Stufe 1 kann auf der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Jugendfeuerwehr oder am Abnahmetag durch den Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter erfolgen.

### Abzeichen

Das Aussehen des Abzeichens ist den Richtlinien zur Durchführung der Jugendflamme zu entnehmen: es zeigt die gelbe Flamme auf der linken Seite des Abzeichens.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter ab 12 Jahren.

### Gruppenstärke

Einzelabnahme

## **Anzug**

Die Abnahme erfolgt im Anzug der deutschen Jugendfeuerwehr mit Ärmelabzeichen, Helm, Handschuhe und festem Schuhwerk.

## **Abnahmeberechtigte**

Abnahmeberechtigt und unterschriftsberechtigt sind grundsätzlich der Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter. Zusätzlich werden vom Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart auf der ersten Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrausschusssitzung des Jahres zwei weitere (ausschließlich) Abnahmeberechtigte bestimmt. Die Abnahme der Jugendflamme erfolgt von mindestens zwei Personen gemeinsam, eine davon muss der Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart bzw. sein Stellvertreter sein.

## **Aufgaben**

Folgende Aufgaben müssen erledigt werden:

1. Absetzen eines Notrufes (siehe Anlage)
2. Anfertigen von 4 Knoten (Mastwurf, Schotenstich, Zimmermannsstich, Kreuzknoten)
3. Durchführung von drei feuerwehrtechnischen Aufgaben
  - a) Standrohr setzen und Inbetriebnahme, Sinn und Zweck erklären, Kenntnis der Hinweisschilder
  - b) Schlauch ausrollen (doppelt gerollt, ohne Verdrehung), Schlauch aufrollen, Kenntnis der Größen A-B-C-D, Teile der Kupplung erklären
  - c) Sanitätsgerät vom Fahrzeug holen und bereitstellen, Vorführung von stabiler Seitenlage.

## **Zusätzliche Voraussetzungen**

Der Jugendliche, der die Jugendflamme erwerben möchte, muss zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben weitere Aktivitäten und Engagement in der Jugendfeuerwehr nachweisen können. So sollte z.B. an Sportturnieren, Laienspielaufführungen und sonstigen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilgenommen worden sein. Ferner ist eine regelmäßige Dienstbeteiligung (ca. 70% ) erforderlich.

## **Zeitraum**

Die oben genannten Aufgaben sollten in einem Zeitraum von zwei Jahren absolviert werden. Wird dieser Zeitrahmen überschritten, gelten die bereits erledigten Aufgaben als verfallen und müssen komplett wiederholt werden.

Die geleisteten Teilaufgaben werden vom Abnahmeberechtigten auf einem Bewertungsbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

## **Änderungen**

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.